

Auszug der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Adenbüttel

Stand vom 10. März 2018



Dies ist ein Anhang zur Hauptsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Papenteich, nach der Niedersächsischen Gemeindeverordnung und dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz.

1. Aufgabe und Zweck

In diesem Anhang zur Hauptsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Papenteich werden alle Angelegenheiten derselben verfeinert bzw. geregelt, die nicht durch die Hauptsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Papenteich angesprochen werden können, da sie nicht dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz und der Niedersächsischen Gemeindeverordnung unterliegen. Zweck dieser Satzung ist die Kameradschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Adenbüttel und ihrer Untergruppierungen zu fördern.

2. Zuständigkeit

Für Änderung und Aufstellung dieser Satzung sind nur die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Adenbüttel zuständig. Anträge zur Änderung dieser Satzung oder andere Anträge, müssen mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Ortsbrandmeister eingereicht werden. Alle später eingegangenen Anträge (auch die während der Versammlung) können durch Abstimmung der Jahreshauptversammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Satzungsänderungen bedürfen nur einer einfachen Mehrheit.

3. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder sind alle Kinder der Kinderabteilung, alle Jugendlichen der Jugendabteilung, alle Aktiven, alle Mitglieder der Altersabteilung, alle Ehrenmitglieder, alle fördernden Mitglieder und alle Mitglieder des Förderverein e.V.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme in die Wehr durch das Kommando mit einfacher Mehrheit, wobei insbesondere bei Minderjährigen der Aufnahmeantrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen ist. Gründe für eine Ablehnung einer Aufnahme brauchen nicht bekannt gegeben werden. Die Mitglieder können laut dieser Satzung an allen Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen der Wehr teilnehmen und haben das Kommando und die gesamte Wehr bei der Durchführung aller Aufgaben zu unterstützen. Sollte ein aktives Mitglied aus gesundheitlichen Gründen vor Ablauf der aktiven Dienstzeit (geregelt in der Hauptsatzung Freiwillige Feuerwehr Papenteich) seine aktive Dienstzeit beenden müssen, kann er durch einen schriftlichen Antrag (mit ärztlichem Attest) in die Altersabteilung überführt werden. (auch ein Wechsel zum fördernden Mitglied wäre möglich) Das Kommando entscheidet mit einfacher Mehrheit über einen Wechsel.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) den Tod des Mitgliedes
- b) durch eine schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an das Kommando, sie ist ohne Kündigungsfrist jederzeit möglich
- c) durch Ausschluss aus der Feuerwehr

Das Mitglied hat keine finanziellen Ansprüche, Sacheinlagen oder Spenden gegenüber der Kameradschaftskasse oder den Kameraden zu stellen. Das Mitglied ist verpflichtet, nach Beendigung der Mitgliedschaft seine Ausrüstung beim Ortsbrandmeister bzw. stell. Ortsbrandmeister abzugeben und die restlichen bzw. offenen Beiträge beim Kassenwart zu begleichen.

6. Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, auf Beschluss des Kommandos, wer das 65. Lebensjahr erreicht hat und mindestens 25 Jahre aktiv in der Feuerwehr tätig war oder 40 Jahre der Feuerwehr angehört. Nach 50-jähriger Zugehörigkeit ist die Ehrenmitgliedschaft ohne Beschluss auszusprechen.

7. Mitgliederversammlung

Die einmal im Jahr durchzuführende Jahreshauptversammlung, sollte möglichst am 2. oder 3. Samstag im März stattfinden.

8. Stimmrecht

Jedes aktive Mitglied hat eine Stimme zum dienstlichen und kameradschaftlichen Teil. Mitglieder der Altersabteilung und Ehrenmitglieder haben eine Stimme zum kameradschaftlichen Teil. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, eine Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Versammlung ist beschlussfähig, egal wieviel stimmberechtigte Mitglieder zum dienstlichen und kameradschaftlichen Teil anwesend sind. Stimmberechtigt ist, wer seine Beiträge laufend bezahlt hat.

9. Ortskommando

Das Ortskommando besteht aus

- a) dem Ortsbrandmeister als Leiter,
- b) dem stellvertretenden Ortsbrandmeister,
- c) dem Kassenwart,
- d) den Führern taktischer Feuerweereinheiten als Beisitzer kraft Amtes,
- e) dem Jugendfeuerwehrwart, dem Kinderfeuerwehrwart, dem Schriftwart, dem Gerätewart, dem Sicherheitsbeauftragten als bestellte Beisitzer.

Die Geschäfte der Freiwilligen Feuerwehr Adenbüttel werden vom Ortsbrandmeister, dem stellvertretenden Ortsbrandmeister und dem Kassenwart geführt. Der Ortsbrandmeister und der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Kassenwart, sind alleinvertretungs- berechtigt.



10. Kassenwesen

Die kameradschaftliche Hauptkasse wird durch den Kassenwart verwaltet. Die kameradschaftliche Kasse der Kinderfeuerwehr vom Kassenwart der Kinderfeuerwehr und die kameradschaftliche Kasse der Jugendfeuerwehr vom Kassenwart der Jugendfeuerwehr. Das Verlesen der Kassenberichte hat auf jeder Jahreshauptversammlung zu erfolgen. Alle drei Kassen sind durch zwei gewählte Mitglieder vor der Jahreshauptversammlung zu prüfen. Die Kassenprüfer werden von der Jahreshauptversammlung gewählt. Turnusgemäß scheidet jährlich ein Kassenprüfer aus und wird durch einen neu gewählten Kassenprüfer ersetzt. Die Entlastung aller drei Kassen findet jährlich auf der Jahreshauptversammlung statt.

11. Beiträge

Es werden jährliche Beiträge vom Kassenwart erhoben. Die Höhe der Beiträge für die kameradschaftliche Hauptkasse werden von der Versammlung festgelegt. Die jährlichen Beiträge der kameradschaftlichen Kasse der Kinderfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr werden vom Kinderfeuerwehrkommando und dem Jugendfeuerwehrkommando festgelegt. Es wird für alle drei kameradschaftlichen Kassen keine Aufnahmegebühr erhoben.

Beiträge:	1. Beiträge für Aktive	jährlich 30 Euro
	2. Beiträge für die Altersabteilung.....	jährlich 30 Euro
	3. Beiträge für fördernde Mitglieder	jährlich 30 Euro
	4. Beiträge für Kinderfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwart, Betreuer der Kinder- und Jugendabteilung.....	jährlich 15 Euro
	5. Beiträge für Schüler/Studenten/ Azubis (höchstens bis zum 24. Lebensjahr); Kein Schüler/Student oder Azubi mehr unverzüglich beim Kassenwart melden.....	jährlich 20 Euro
	6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	

12. Sonstiges

Das Antreten nach einem Einsatz erfolgt am Feuerwehrhaus, falls der Einsatzleiter bzw. Gruppenführer keinen anderen Platz bestimmt. Die Auflösung des Ehrenzuges nach einer Beerdigung erfolgt am Gasthaus Michels/Steg.

13. Schadensfall

Bei Eintritt eines Schadensfall bei einem aktiven Mitglied, Mitglied aus der Altersabteilung, Ehrenmitglied, fördernden Mitglied und Mitglied des Fördervereins e.V. wird die Schadensstelle aufgeräumt. Die Wehr verpflichtet sich, dem Betroffenen nach ihren gegebenen Möglichkeiten zu helfen.

14. Ehrengericht

Die Zuständigkeit des Ehrengerichtes erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der gesamten Mitglieder in der eigenen Wehr. Das Ehrengericht tritt zusammen auf Antrag eines Mitgliedes. Der Antrag ist schriftlich zu stellen, mit Begründung. Das Ehrengericht besteht aus dem Ortsbrandmeister und vier erfahrenen Feuerwehrkameraden, die von der Versammlung gewählt werden. Die Neuwahl hat alle vier Jahre mit einfacher Mehrheit zu erfolgen. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.

15. Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung

Die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung sind eine selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Adenbüttel. Alle Angelegenheiten der Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr sind in der Kinder- und Jugendfeuerwehrverordnung der Samtgemeinde Papenteich und in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Adenbüttel geregelt. In der Kinder- und Jugendfeuerwehr können jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Die Jahreshauptversammlung der Kinder- und Jugendfeuerwehr hat immer vor der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu erfolgen.

16. Inkrafttreten

Dieser Anhang vom 08.01.1972, Änderung vom 06.03.1993, überarbeitet ohne inhaltliche Änderungen am 01.10.1996 und eine Änderung am 04.03.2000. Änderung der Satzung laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 03.03.2001, 02.03.2002, 01.03.2003, 11.03.2006, 12.03.2011, 10.03.2012 und 10.03.2018 zur Hauptsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Papenteich tritt diese nach Bekanntmachung in Kraft.

Alle vorherigen Satzungen werden hiermit ungültig.

Adenbüttel, den 10.03.2018



Andreas Prieß
Ortsbrandmeister

Torsten Krause
stell. Ortsbrandmeister

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorstehenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.